

Amtsgemeinden wiederum erlaubt würden. Ihre diesbezüglichen Forderungen aber seien, wie aus ihrem [160. Jährig[en] Amtes buch" leicht zu ersehen, absolut rechtens. Im übrigen verlange man, von den neuen Steuern und Abgaben befreit zu werden. Man möchte sie - gemeint Zug - denn auch inständig bitten, inskünftig verleumderischen Reden, in denen ihnen andere als die eben dargestellten Ziele und Absichten unterstellt würden, keinen Glauben mehr zu schenken. Auch wäre man ihnen sehr verbunden, wenn sie ihr Anliegen [bei Luzern] unterstützen würden. Sie könnten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Beruhigung der Lage und zur Wiederherstellung des alten guten Einvernehmens leisten. Abschliessend möchte man sie noch ersuchen, den oben skizzierten tatsächlichen Sachverhalt auch Uri, Schwyz und Unterwalden zur Kenntnis zu bringen und auch diese um ihre vermittelnde Intervention anzuhalten. Um zu wissen, wie sie sich künftig zu verhalten hätten, erwarte man ihre baldige "Väterliche Antwort".

Kopie, von gleicher Hand wie AH 4/65. Text teilweise zerstört. - AH 4, 202

67

[1666 Juli?]

A

VORTRAG [DES TAGSATZUNGSGESANDTEN VON STADT UND AMT ZUG, BEAT
JAKOB I. ZURLAUBEN, VOR DEN DIE FREIEN AEMTER REG. ORTEN]

SSRQ Aargau II/8 391f.

Nachdem seine, [Zurlaubens], Obrigkeit, [Ammann und Rat], vom Landschreiber in den Freien Aemtern [Heinrich Ludwig Zurlauben] einlässlich orientiert worden sei, "was sich wegen etwelchen uff Jnne deducierte klag puncthten vohr alhiesiger ... 7 ohrtischen Session [Tagsatzung zu Baden?] verlossen", hätten sie es - zumal sich dieser nun vor ihnen [gemeint den reg. Orten] zu verantworten habe und folglich ihres, gemeint Zugs, väterlichen Rates bedürftig sein könnte - für nötig erachtet, "annoch Jemandten vohn Jren Midtlen abzeohrmen".¹ Dabei sei die Wahl auf Herrn N. und - obwohl er sich dieser Aufgabe nur sehr ungern stelle - ihn, [Zurlauben], gefallen. Seiner Instruktion gemäss, wolle er ihnen denn zuerst den Gruss seines

Ortes überbringen. Gleichzeitig aber möchte er sie auch bitten, besagtem Landschreiber in Ansehung ihres Ortes [Zug] und von dessen vornehmer [Verwandt- und] "frundtschaft" mit Milde zu begegnen und diesen nicht mehr länger unter Anklage zu halten. Im übrigen erinnere man daran, dass sich der Landschreiber in einer Reihe von Anklagepunkten erfolgreich habe verteidigen können. Auch seien die gegenwärtigen Zeitenläufe den obrigkeitlichen Amtsleuten ohnehin nicht eben "gar flüssig", so dass es dem Landschreiber nachgerade unmöglich wäre, weitere Bussen zu bezahlen.

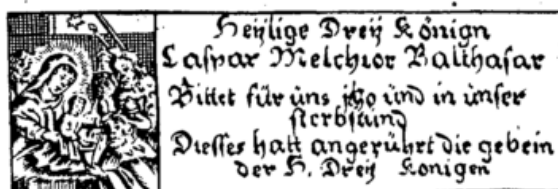
1) Die eben damals stattfindende Jahrrechnung war ordnungsgemäss von Johann Peter Trinkler und Jakob Andermatt besucht.

Konzept, von Beat Jakob I. Zurlauben - AH 4, 203

68

[17. Jh.?)

GEBETSZETTEL MIT EINEM STICH DER HL. DREI KOENIGE



Druckwerk: s. Register AH 3, S. 407: Verzeichnis der Drucke und Stiche, Serie 2 - AH 4, aufgeklebt auf Blatt 203^V

69

1653 Mai 27., "umb Mittnacht"

MANDAT DER LUZERNER KANZLEI IN SACHEN WAFFENSTILLSTAND MIT DEN
 AUFSTAENDISCHEN BAUERN

Liebenau/Bauernkrieg III 69*

s. Vock/Volksaufstand 347 Punkt 1 [Tagesbefehl an die Truppen]

Kopie - AH 4, 204 - Blatt 204^V leer